

---

# Meinungen zur Lebensmittelkennzeichnung

Oktober 2017

**Auftraggeber:** Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

**verbraucherzentrale**

*Bundesverband*

---

# Datengrundlage

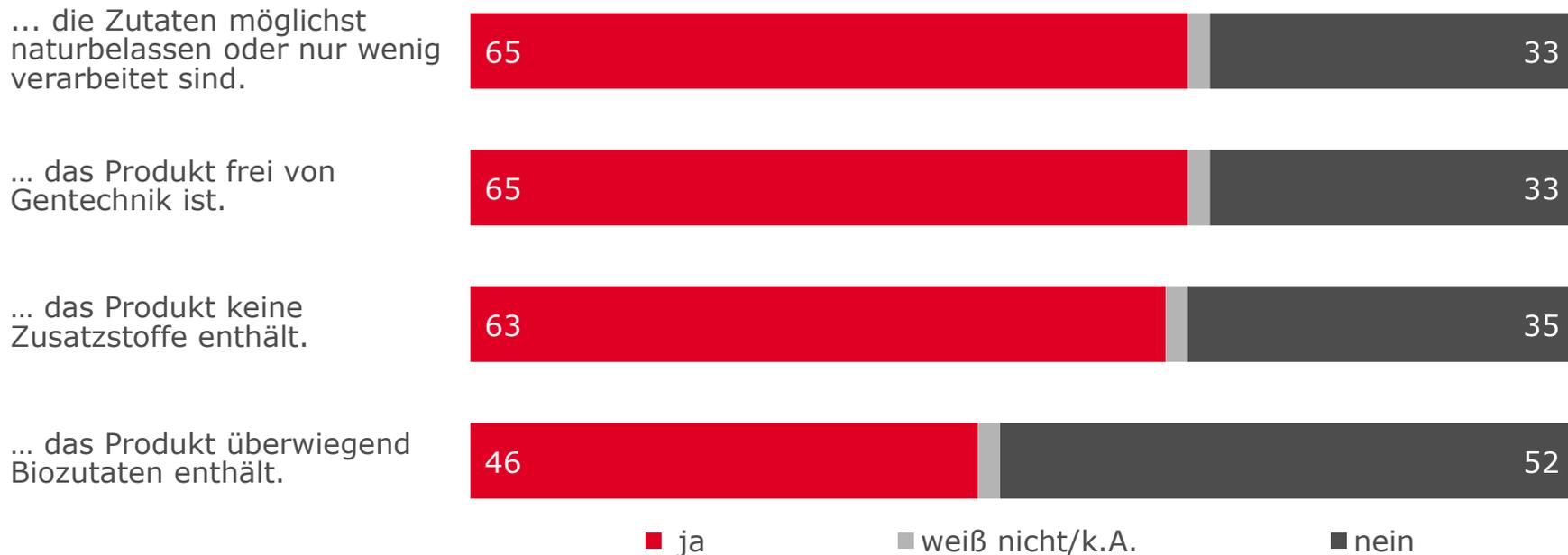
---

Zahl der Befragten:	1.002 Befragte
Grundgesamtheit:	Deutschsprachige Bevölkerung in Privathaushalten ab 18 Jahren
Befragungsgebiet:	Bundesrepublik Deutschland
Auswahlverfahren:	Repräsentative Zufallsstichprobe
Erhebungszeitraum:	28. September bis 02. Oktober 2017
Erhebungsmethode:	Computergestützte Telefon-Interviews

# Erwartungen an den Hinweis „Natur“ bzw. „natürlich“ auf Lebensmittelverpackungen

Jeweils etwa zwei Drittel erwarten bei den Angaben „Natur“ oder „natürlich“ auf Lebensmittelverpackungen, dass das Produkt frei von Gentechnik ist (65%), keine Zusatzstoffe enthält (65%) bzw. die Zutaten möglichst naturbelassen oder nur wenig verarbeitet sind (63%).

Bei dem Hinweis „natürlich“ oder „Natur“ auf Lebensmittelverpackungen erwarten, dass ...



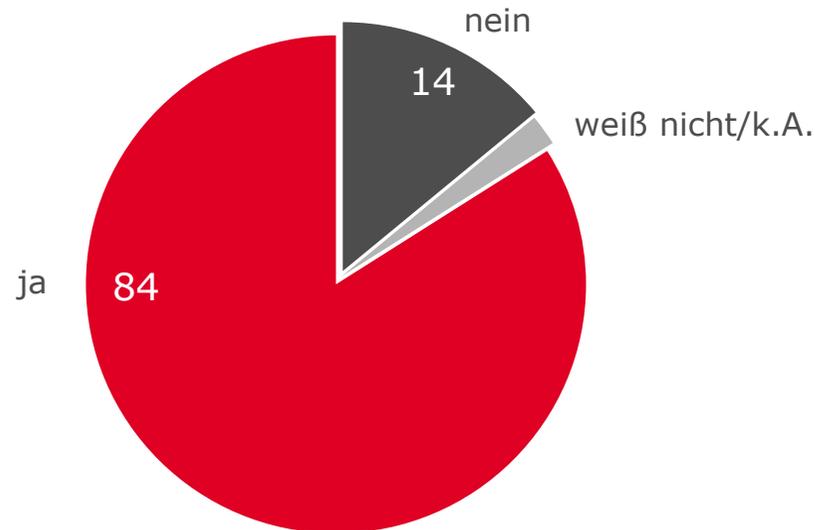
Basis: alle Befragten (n=1.002)

Frage: „Nicht selten findet man auf Lebensmittelverpackungen die Angabe "natürlich" oder "Natur". Welche Erwartungen haben Sie, wenn Sie auf einer Lebensmittelverpackung einen solchen Hinweis lesen? Erwarten Sie dann, dass (...) oder erwarten Sie das nicht?“

# Befragte für sind für rechtliche Regelung beim Hinweis „natürlich“ auf Lebensmittelverpackungen

84 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass Lebensmittel den Hinweis „natürlich“ nur dann tragen dürften, wenn sie verbindlich festgelegte Anforderungen an die Herstellungsweise und die Zutaten erfüllen. Nur eine Minderheit (14%) hält eine solche Regelung für nicht erforderlich.

Lebensmittel sollten den Hinweis „natürlich“ nur dann tragen dürfen, wenn sie verbindlich festgelegte Anforderungen an die Herstellungsweise und die Zutaten erfüllen



Basis: alle Befragten (n=1.002)

Frage: „Für die Angabe "natürlich" auf Lebensmitteln gibt es keine detaillierte rechtliche Regelung. Wie denken Sie darüber: Sollten Lebensmittel den Hinweis „natürlich“ nur dann tragen dürfen, wenn sie verbindlich festgelegte Anforderungen an die Herstellungsweise und die Zutaten erfüllen oder halten Sie eine solche rechtliche Regelung für nicht erforderlich?“